Anlage zum Hygieneplan

Ausführungsüberlegungen Schülerlenkung und Organisation der gezielten Lernangebote unter Beachtung des Infektionsschutzes (Gebäudemanagement)

Klassenraum-/Aula-/Sporthallengestaltung

- Abstand in den Räumen: Jede Person mindestens 1,5 m in alle Richtungen von der nächsten Person entfernt[1]
- Abstand zum Waschbecken von mindestens 1,5 m zur nächsten Person
- Keine Räume mit defekten Fenstern
- Sitzordnung nur in Klausuraufstellung, sodass es keinen „face to face-Kontakt“ gibt[2]
- Tische (Stühle ?) ggf. kennzeichnen (Tisch1 1.stunde Tisch2 2.stunde … um Mehrfachnutzung eines Tisches zu vermeiden)
- Unmittelbares Lüften nach jedem Niesen und Husten, besser dauerhaftes Lüften[3]
- Hinweisschild „Hygiene-Regeln während der Corona-Pandemie“ im Aushang in allen benutzten Räumen
- Hinweisschild zur korrekten Hände-Hygiene in allen Klassenräumen und auf den Schultoiletten
- Flüssigseife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel stehen in jedem Raum bereit
- Es hat eine namentliche und nach Sitzplatz bezogene Registrierung zu erfolgen, um eine etwaige Nachbefragung bzw. Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen
  - ⇨ Anfertigung einer Sitzordnung durch ESL/SL für <u>jedes</u> gezielte Lernangebot mit Platz und Name des/der Schüler*in zwecks Kontaktnachverfolgung durch Gesundheitsbehörden bei Positivbefunden[4]
  - ⇨ Maximale Gruppengröße: 9 Schüler*innen in einem „4-Fenster-Raum“
  - ⇨ Durchführung der Lernangebote für Prüflinge nach gesondertem Plan mit 30 Minuten Pause zwischen den Unterrichtsblöcken → WEDD

Gestaltung der Zuwegungen und Zugangskontrolle

- Schüler*innen warten unter Wahrung des Abstandsgebotes bis zur Abholung durch ihre Kursleiter*innen auf dem Schulhof.
- Auf dem Weg zum / vom Kursraum und bei Bewegung in diesem herrscht **Mundschutzpflicht**.
- Die Kursräume werden ausschließlich über das 3er-Treppenhaus mit Zugang am Haupteingang erreicht. Das Gebäude wird über das 4er-Treppenhaus und den Ausgang in Richtung Park verlassen.
- Personal, Handwerker, Reinigungskräfte betreten das Gebäude über das 2er-Treppenhaus, auch für diese Personengruppen gilt **Mundschutztpflicht**
- Hinweisschild „**Mundschutzpflicht** (ggf. außerhalb der Kursräume)“
  - ⇨ Alternative/Zusätzlich: Einbahn-Laufwege-System mit getrenntem Ein- und Ausgang durch Abflatterung mit Absperrband aller Wege zu den relevanten Räumen (PZ und Sporthallen) auf dem Schulgelände, also Wege-Leitsystem mit Hinweisschild am Eingang auf Abstand 1,5 m und Einbahn-System
  - ⇨ Dauerhafte Mundschutzpflicht für alle Handwerker und sonstiges Schul- und Service-Personal, wenn diese sich in von Schülern benutzten Bereichen während des Schulbetriebs bewegen

---

[1] Vgl. Schulmail 15, Punkt IV Zahl und Zusammensetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
[2] Vgl. Stellungnahme DGKH, S. 4
[3] ebd.
[4] Vgl. Schulmail 15, Punkt IV Zahl und Zusammensetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- Spender mit Desinfektionsmitteln am Eingang

Gestaltung der Toilettenanlagen

- Die Toilettenanlagen werden jeweils nur von einer Person gleichzeitig benutzt.
- Ausreichend Seifenspender und Seife, fließend Wasser
- Reduktion der freigegebenen Waschbecken, sodass 1,5 m Abstand eingehalten werden können *oder* **Mundschutzpflicht**
- Hygiene-Regeln Händereinigung im Aushang
- Pissoirs auf Jungentoiletten so reduzieren, dass 1,5 m Abstand eingehalten werden können *oder* **Mundschutzpflicht**

Absprache mit dem Schulträger zur Reinigung allgemein und Handkontaktflächen im Speziellen sowie Bedarfsmaterialien

- Alle potenziell kontaminierten Flächen, darunter auch Handkontaktflächen (z.B., gemeinsam benutze Tastaturen, Sanitäranlagen, Türkliniken und Treppenläufe) ggfls. durch eine zusätzliche Flächendesinfektion mittels Wischdesinfektion (z.B. vorgetränkte Wischtücher) arbeitstäglich (also mo – fr täglich) reinigen (Nach Einschätzung mehrmals täglich?)
  - ⇨ Zugelassen sind nur Mittel der VAH-Liste mit Wirkung gegen Corona-Viren, das sind folgende Präparate:
    - 1+1 Wofasteril® SC super
    - Betaseptic Mundipharma®
    - Deb InstantFOAM® Complete
    - Kanizid Premium AF (Neutral, Melone)
    - Mikroclean Plus D
    - Tork Flüssiges Händedesinfektionsmittel / Tork Alcohol Liquid Hand Sanitizer
  - ⇨ Flächendefinition durch SL/ESL
- Seife und Papiertücher für alle freigegebenen Toiletten und Waschgelegenheiten
- Medizinischer Mund-Nasen-Schutz in allen Räumen, in denen gezielte Lernangebote erteilt werden (mindestens 1 MNS pro genutztem Raum + Reserve-Exemplare im Sekretariat)

Inhalt der Hygiene-Regeln während der Corona-Pandemie

- Halte zu jeder Zeit Abstand von 1,5 m zu allen anderen Personen
- Lüfte den Lernraum regelmäßig, am besten dauerhaft
- Außerhalb der Lernräume herrscht auf dem Schulgelände und im Schulgebäude **Mundschutzpflicht**[5] *oder* Das markierte Wegesystem darf nicht verlassen und nur in die angezeigte Richtung begangen werden, 1,5 m Abstand sind stets einzuhalten
- Wenn jemand niest oder hustet, dann
  - dreh dich weg
  - halte den Atem an
  - schütze deinen Mund und deine Nase
  - lüfte unmittelbar den Raum durch (Fenster und Tür öffnen)[6]
- Nutze Flaschen, Gläser und Besteck und dein Essen nur allein, biete anderen keine Nüsse, Kekse, Chips o. ä. aus einer Dose/Tüte an

[5] Vgl. Schulmail 15 Punkt IV Erweiterte Präventivmaßnahmen durch Tragen von Masken sowie Stellungnahme DGKH, S. 7
[6] Vgl. Stellungnahme DGKH, S. 4

- Beachte: Sobald du das Schulgelände verlässt, gilt wieder das Kontaktverbot. Du darfst dann maximal nur noch mit einer anderen Person zusammen sein, die nicht zu deinem Haushalt gehört

Verhalten der Lehrkräfte beim Auftreten einer akuten Erkrankung/Symptomen von Covid 19 während des Unterrichts

- Betroffener Person sofort medizinischen Mund-Nasen-Schutz zur Verfügung stellen und aus dem Lernraum – und der Schule - verweisen
    - Ggf. Absprache mit den Eltern über die Entlassung vom Schulgelände[7]
- Lehrkraft stellt den begründeten Infektionsverdacht fest[8]

Aufstellung/Ergänzung des Hygieneplans

- Die ergriffenen Maßnahmen sollen Eingang finden in den Hygieneplan nach § 36 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz
  ⇨ Dokumentationspflicht SL
- Der vorhandene Hygieneplan muss um die obigen Ausführungen ergänzt werden

Die obigen Ausführungen stellen lediglich die <u>Mindestanforderung</u> der DGKH et al dar![9]

Die DGKH et al sprechen sich nicht für oder gegen eine Öffnung der Schulen aus, sondern betonen die Verantwortung der politischen Entscheidungsträger.[10]

Die DGKH et al verweist auf

- Landesweite Schulschließung in 188 Ländern sowie Schließung der Schulen in zahlreichen Ländern auf unbestimmte Zeit[11]
- Eine Mehrzahl an milden Verläufen von Covid 19 bei Kindern, aber auch schwerer Krankheit und Tod[12]
- Die Bedeutung der Kriterien der allgemeinen Vulnerabilität für die Prüfer und sonstige Aufsichtspersonen[13]

---

[7] Vgl. ebd, S. 8
[8] Vgl. Stellungnahme DGKH, S. 10
[9] Vgl. ebd. S. 7
[10] Vgl. ebd. S. 2
[11] Vgl. ebd. S. 1
[12] Vgl. ebd, S. 1
[13] Vgl. ebd. S. 9